

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



9. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 15.08.2017

Nr. 7

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
<u>I. Amtlicher Teil</u>	
1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2017	2 – 5
2. Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2017	5 – 6
3. Beschlussregister der 28. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 27.07.2017	7 – 9
4. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz – Neuküstrinchen, Verfahren – Nr. 3002 R	10 – 15
<u>II. Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Nachruf Herr Willi Knoll	15

2.	Bericht des Bürgermeisters Stadtverordnetenversammlung am 27.07.2017	16 – 17
3.	Sitzungstermine August 2017	17
4.	Praxisorientiertes Lernen – Pflegekräfte können sich mit FERNLEHRGANG berufsbegleitend weiterbilden	18
5.	Hinweise auf Veranstaltungen	19 - 24

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Nachfolgend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2017 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 67 Abs. 5 i.V.m. § 68 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dez. 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]).

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung

dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	- - 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Zimmer 206) der

Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder)
Karl-Marx-Str. 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

erfolgen.

Bad Freienwalde (Oder), den 31.07.2017

gez. Lehmann
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.07.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	19.961.500	306.200	48.600	20.219.100
ordentliche Aufwendungen	20.426.400	321.400	154.400	20.593.400
außerordentliche Erträge	122.600	0	0	122.600
außerordentliche Aufwendungen	241.500	0	0	241.500
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	22.806.500	1.334.700	147.700	23.993.500
die Auszahlungen	23.726.500	2.069.200	154.400	25.641.300
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.506.000	294.800	48.600	18.752.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.419.100	321.400	154.400	18.586.100
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.300.500	1.039.900	99.100	3.241.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.528.900	1.747.800	0	6.276.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.000.000	0	0	2.000.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	778.500	0	0	778.500
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 12.309.000 Euro um 573.600 € erhöht und damit auf 12.882.600 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher 664.900 Euro auf 574.300 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 200.000 Euro auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6 entfällt

§ 7
unverändert

Bad Freienwalde (Oder), den 31.07.2017

gez. Lehmann
Bürgermeister

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2017

im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird hiermit angeordnet.

Bad Freienwalde (Oder), den 11.08.2017

gez. Lehmann
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2017

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, Nr. 15, S. 158), geändert durch das Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, Nr. 46) in Verbindung mit § 26 Abs. 1 u. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21.08.1996 (GVBl. I, S. 266) und § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) erlässt der Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde (Oder) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Be-

schluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.07.2017 für das Gebiet der Stadt Bad Freienwalde (Oder) folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Weitere Verkaufssonntage

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

03.12.2017	„ Advent in der Altstadt “
19.12.2017	„ Verkaufsoffener Sonntag “

§ 2

Beschäftigung von Arbeitnehmern

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLöG, das Arbeitsschutzgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31. Dezember 2017 außer Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 11.08.2017

gez. Lehmann
Bürgermeister

BESCHLUSSREGISTER

über die gefassten Beschlüsse

der 28. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 27.07.2017

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 50/2017 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushalts- satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 dagegen, 7 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 59/2017 Beratung und Beschlussfassung des Integrierten Entwicklungs- konzeptes (IEK) - Fortschreibung, Stand: 31.05.2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) - Fortschreibung, Stand: 31.05.2017.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 58/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zum Entwurfs der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2017/2018 – 2021/2022 des Landkreises Märkisch-Oderland

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen der Anhörung als Schulträger gem. § 102 (4) S.2 BbgSchulG die in Anlage 1 beigefügte Stellungnahme bezüglich des Entwurf zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2017/2018 – 2021/2022 an den Landkreis Märkisch-Oderland abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 49/2017 Beratung und Beschlussfassung zur Ordnungsbehördlichen Ver- ordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 52/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleis- tungen: Neubau Städtische Feuerwehr und Rettungswache, Wriezener Str.78, 16259 Bad Freienwalde-LOS 1 Abbrucharbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und dem Fachbereich Gebäudeverwaltung- und Hochbau, den Auftrag in Höhe von **190.554,70 EUR/Brutto** an die Firma Tieba GmbH Lübben zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 53/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleis- tungen: Neubau Städtische Feuerwehr und Rettungswache, Wriezener Str.78, 16259 Bad Freienwalde-LOS 3 Rohbauarbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt,

mit Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und dem Fachbereich Gebäudeverwaltung- und Hochbau, den Auftrag in Höhe von **1.467.757,44 EUR/Brutto** an die Firma Templiner Hausbau GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 54/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Neubau Städtische Feuerwehr und Rettungswache, Wriezener Str.78, 16259 Bad Freienwalde-LOS 18 Außenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und dem Fachbereich Gebäudeverwaltung- und Hochbau, den Auftrag in Höhe von **713.764,68 EUR/Brutto** an die Firma Hut Oderbau GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 55/2017 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Auszahlung gemäß der Festsetzung in § 5 Pkt.3 der Haushaltssatzung i.V. m § 70 (1) KVerf des Landes Brandenburg für die Errichtung Außenspielgeräte; Bolzplatz/ Pausenplatz Grundschule Käthe – Kollwitz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

26.000 EUR/Brutto für die Errichtung Außenspielgeräte; Bolzplatz/ Pausenplatz in der Grundschule Käthe – Kollwitz (21101.096102.219). Die Deckung erfolgt aus nicht verwendeten Mitteln der Maßnahme Straßenbegleitender Radweg zwischen Bad Freienwalde und Falkenberg (54101.096100.147).

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 57/2017 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen Energetische Ertüchtigung Erna- und-Kurt-Kretschmann-Oberschule, Bad Freienwalde, Waldstraße 20a - Fassadendämmung -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und des Fachbereichs Gebäudeverwaltung und Hochbau, den Auftrag in Höhe von **286.892,76 EUR/Brutto** an die Hoch- und Tiefbau GmbH Neureetz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 60/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau der Stätischen Feuerwehr und Rettungswache, Wriezener Str. 78, 16259 Bad Freienwalde - Heizung, Lüftung und Sanitär -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und dem Fachbereich Gebäudeverwaltung und Hochbau, den Auftrag in Höhe von **535.132,46 €/Brutto** an B&M Zentralheizungs- und Modernisierungs GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 61/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau der Stätischen Feuerwehr und Rettungswache, Wriezener Str. 78, 16259 Bad Freienwalde - Elektro -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und dem Fachbereich Gebäudeverwaltung und Hochbau, den Auftrag in Höhe von **316.449,37 €/Brutto** an Elektro-Schröder GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 65/2017 Beratung und Beschlussfassung zur Inanspruchnahme des maximalen Stellenkontingents für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) im Rahmen der Personalkostenförderung für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial) arbeit im Landkreis Märkisch Oderland für die Förderperiode 2018-2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass mit Schreiben vom 10. Juli 2017 durch den Landkreis Märkisch Oderland zugebilligte maximale Stellenkontingent für die Förderperiode im vollen Umfang für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) in Anspruch zu nehmen. Die Verwaltung wird berechtigt, eine Mitteilung über die vollumfängliche Inanspruchnahme für die Förderperiode 2018 – 2019 gegenüber dem Landkreis Märkisch Oderland abzugeben.

In den Haushaltsplänen für die Jahre 2018 und 2019 ist durch die Verwaltung der sich aus der Finanzierungsplanung ergebene „Anteil Kommune“ einzustellen.

Hochrechnung Finanzbedarf auf Grundlage der Vereinbarung vom Dezember 2016:

2018	93.400 €
2019	93.400 €
gesamt:	186.800 €

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 64/2017 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Abberufung eines sachkundigen Einwohners und Berufung einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Robert Leppin als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport ab.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Katja Göcke, Goethestraße 30, 16259 Bad Freienwalde

als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 51/2017 Beratung und Beschlussfassung einer unbefristeten Niederschlagung in Höhe von 84.653 €

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde (Oder) beschließt die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Zinsen in Höhe von 84.653,00 €.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 |
15501 Fürstenwalde (Spree)

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flur-
neuordnung

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienststzitz Fürstenwalde) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 5. September 2008 und mit 1. Änderungsbeschluss vom 14. Juni 2012 festgestellte Verfahrensgebiet des

Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz - Neuküstrinchen Verfahrens-Nr. 3002 R

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

**Land Brandenburg
Landkreis Märkisch Oderland**

**Gemeinde Oderaue
Gemarkung Neuküstrinchen
Flur 1, Flurstück 344**

**Gemarkung Neurüdnitz
Flur 3, Flurstück 271
Flur 4, Flurstück 82/2**

**Gemarkung Zäckericker Loose
Flur 1, Flurstück 347**

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr.33)

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 0,4888 ha.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

**Land Brandenburg
Landkreis Märkisch Oderland**

**Gemeinde Oderaue
Gemarkung Neuranft
Flur 1, Flurstücke 109, 111, 112, 114, 116,
Flur 2, Flurstücke 189, 192, 194, 197**

**Gemarkung Neureetz
Flur 3, Flurstücke 949, 951**

**Gemarkung Neuküstrinchen
Flur 1, Flurstücke 366, 371, 372**

**Gemarkung Neurüdnitz
Flur 1, Flurstücke 375, 377
Flur 2, Flurstück 655
Flur 3, Flurstücke 267, 269
Flur 4, Flurstück 162**

**Gemarkung Zäckericker Loose
Flur 1, Flurstück 999**

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 3,4535 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.739 ha. Das Verfahrensgebiet mit Kennzeichnung der hinzugezogenen und ausgeschlossenen Flurstücke ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 50.000 dargestellt.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des 2. Änderungsbeschlusses wird in den Bodenordnungsgemeinden und in den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der 2. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im

**Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen,
Stadt Bad Freienwalde, Karl-Marx-Str. 1 in 16259 Bad Freienwalde (Oder),
Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 02 in 16259 Falkenberg,
OT Falkenberg/Mark, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11
in 16230 Britz und Stadt Wriezen, Freienwalder Straße 50 in 16269 Wriezen**

jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6 (Zimmer 125)
15517 Fürstenwalde**

aus.

Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz-Neuküstrinchen.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

anzumelden.

Rechte im Sinne des § 14 Abs. 1 FlurbG sind z. B.:

- nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken,
- Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken,
- Nutzungs- und Besitzrechte nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch³,
- Pachtrechte

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,

³ EGBGB in der Neufassung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494; 1997, S.1061), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.03.2016 (BGBl. I. S. 396)

- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG⁴). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Gründe

Ausgelegt gem. Ziffer 2 des 2. Änderungsbeschlusses

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 2. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde**

⁴ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872)

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den *05.07.2017*

Im Auftrag



Matthias Benthin
Referatsleiter Bodenordnung



Anlage

Gebietskarte – ausgelegt gem. Ziffer 2 des 2. Änderungsbeschlusses

II Nichtamtlicher Teil

NACHRUF

Wir trauern um

Willi Knoll

*Als Stadtbrandmeister war er viele Jahrzehnte in der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Bad Freienwalde engagiert.*

In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm die Ehrenbürgerwürde verliehen.

*Wir nehmen Abschied von einem allseits beliebten und anerkannten Mitbürger
unserer Stadt.*

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Im Namen der Bürger der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

*Ralf Lehmann
Bürgermeister*

*Jörg Grundmann
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung*

Bericht des Bürgermeisters in der SVV am 27.07.2017

1. Stand der Auflagenerfüllung zur Kurortanerkennung:

1.1. Verwaltungsvereinbarung zum Rückbau der Stadtbrücke T.: 30.06.2016/ 31.12.2016
Der Zeitplan der Maßnahme "Brückenabriss und Neuordnung der Ortsdurchfahrt B 158" verzögert sich. Für die Entscheidung zur Vorzugsvariante liegen noch nicht alle Parameter vor. Die Auditierung der bisherigen Varianten ist erfolgt und die gegebenen Hinweise zur den Straßenquerschnitt, die Linienführung, den Knotenpunkt, die Fußgänger- und Radfahrführung sowie Ausstattung werden im weiteren Planverfahren geprüft. Eine Untersuchung und insbesondere Berechnung der Schadstoffauswirkungen für die jeweiligen Varianten kann erst erfolgen, wenn die aktuellen Verkehrszahlen und die Wetterdaten vorliegen. Zusätzlich erfolgt gegenwärtig eine städtebauliche Bewertung der Varianten.

Stadt muss alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen und dulden, damit der Rückbau nicht verzögert wird (Auflage MASGF). Ausgehend von der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg für die Bundestraßenverwaltung und dem Sanierungsplan für die Städtebausanierung trägt der Bund und das Land Brandenburg 94,6 % der zu erwartenden Kosten. Erst nach Abrechnung der Städtebaufördermittel stehen die konkreten Eigenanteile der Stadt fest.

1.2. rechtskräftiger FNP T.: 31.12.2016

Die Rechtskraft des FNP konnte bereits am 23.03.2017 hergestellt und dem MASGF am 28.04.2017 mitgeteilt werden.

1.3. auf Gesundheitstourismus ausgerichtetes Kurortentwicklungskonzept T.: 30.06.2017
Die am 04.05.2017 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossene Kurortentwicklungskonzeption konnte am 29.06.2017 dem MASGF übergeben werden. Das MASGF und der LFB werden nunmehr eine fachliche Bewertung vornehmen und sich gesonderte Auflagen vorbehalten. Das Ergebnis ist nicht vor Ende des Jahres 2017 zu erwarten.

2. Neubau Feuerwehrhaus Bad Freienwalde, Projekt Nr. 509 des Investitionsprogramms

Die Baugenehmigung ist noch in Bearbeitung. Am 25.07.2017 wurde das Brandschutzkonzept und der dazugehörige Prüfbericht dem LK MOL übergeben. Mit der heutigen Vergabe von fünf Losen und den Baunebenkosten sind 75% des Bauvolumens/ der Gesamtkosten erreicht. Der Baubeginn könnte noch im August erfolgen.

Der Förderantrag ist noch nicht bewilligt. Gegenwärtig erfolgt noch die baufachliche Prüfung durch den BLB und die ILB. Die Unterlagen für den Grundstückserwerb und die Verschmelzung der Flurstücke wurden für die ILB aufbereitet.

3. Erweiterung Freibad Bad Freienwalde, Projekt Nr. 408 des Investitionsprogramms

Die Entwurfsplanung wurde erstellt und eine Informationsvorlage für die nächste Sitzungsfolge ausgefertigt. In der Prioritätenliste ist das Freibad mit 368.000 € erfasst. Um die Attraktivität zu steigern ist es empfehlenswert diese Baumaßnahme weiter zu verfolgen. In den Beratungen in den Fachausschüssen sollte nunmehr festgelegt werden, welche Bauabschnitte in welchen Zeiträumen in die konkrete Investitionsplanung aufgenommen werden sollten.

4. Umnutzung Bahnhofsgebäude, Projekt Nr. 612 des Investitionsprogramms

Die Genehmigungsplanung soll bis Mitte August abgeschlossen und der Bauantrag unmittelbar danach eingereicht werden. Eine Unterteilung in sinnvoll abgeschlossene Bauabschnitte wurde vom Fachgremium Stadtсанierung vorgegeben und sollen vom Planungs-

büro mit einer Kostenschätzung belegt werden. Die Vergabe der weiteren Leistungsphasen für die Planung könnte in der SVV am 14.09.2017 erfolgen. Der Beginn der Umbauarbeiten hängt dann von der Erteilung der Baugenehmigung ab. Die Baumaßnahmen werden auch in Abhängigkeit der weiteren Zuwendungen bis zum Jahr 2020 andauern.

5. Antrag zur Aufnahme in das Programm „Zukunft Stadtgrün“

Der Antrag der Stadt wurde am 11.07.2017 gestellt. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet die Teilprojekte des „Grünen Rings“ um die historische Altstadt, die Gegenstand der Bewerbung für die Landesgartenschau waren. Ziele sind Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Stärkung der Attraktivität des Stadtkerns. Die Projekte sind eine wesentliche Aufgabe zur wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung der Stadt. Im Einzelnen betrifft es die Projekte Mühlenfließau, Ratsgarten und Schlosspark.

6. Einwohneranfragen/ -hinweise

Zur Pflege des Schlossparks wurde der Landkreis MOL gebeten, den Zustand zu verbessern. Mit Schreiben vom 26.06.2017 hat der LK MOL Verbesserungen durch Beauftragung einer Firma in Aussicht gestellt. Gleichfalls hat der LK MOL das Engagement der Bürger und der Stadtverwaltung eingefordert, um dem Vandalismus entgegenzuwirken. Am 06.07.2017 gab es ein weiteres Verständigungsgespräch mit Vertretern des LK MOL und ein möglicher Trägerschaftwechsel soll erneut geprüft werden.

7. Umsetzung der (kurzfristigen) Maßnahmen der Kurortentwicklungskonzeption (KEK)

Der heutige Kurzbericht bleibt auf die Schlüsselmaßnahmen Infrastruktur 1 „Kurmittelhaus“, Infrastruktur 2 „Beherbergung im Kurviertel“ sowie Infrastruktur 16 „Hotelneubau mit Wellnessbereich“.

Lehmann
27.07.2017

Sitzungstermine August / September 2017

28.08.2017	18.00 Uhr	Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
29.08.2017	17.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
30.08.2017	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
31.08.2017	18.00 Uhr	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
05.09.2017	18.00 Uhr	Hauptausschuss
14.09.2017	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
20.09.2017	19.00 Uhr	Ortsbeirat Hohenwutzen



Dienste



PRESSEMITTEILUNG

Bamberg, 01.08.2017

PRAXISORIENTIERTES LERNEN PFLEGEKRÄFTE KÖNNEN SICH MIT FERNLEHRGANG BERUFSGLEITEND WEITERBILDEN

BAMBERG

Das Thema Dekubitus ist allgegenwärtig – im Pflegeheim, in den Krankenhäusern sowie im ambulanten Pflegebereich. Durch z. B. zu langes Liegen entstehen häufig schlecht und langsam heilende Wunden. Grund für die Druckgeschwüre ist eine Minderdurchblutung. Für Betroffene ist das eine schmerzhaft und nicht nur körperlich belastende Erfahrung. Dabei sind nach deutschen Expertenmeinungen 95 % aller Dekubituserkrankungen vermeidbar. Bei strikter Anwendung der Dekubitusprophylaxe können Druckgeschwüre verhindert werden.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) vermittelt in seinem Fernlehrgang „**Dekubitusprävention**“ genau diese Kenntnisse.

Die Teilnahme am Fernlehrgang ist zu Beginn jedes Monats möglich. Er hat eine Laufzeit von vier Monaten und ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

Neben diesem Fernlehrgang bietet das DEB die Fernlehrgänge „**Gestaltung und Beschäftigung als Gruppenarbeit mit Senioren**“ und „**Allgemeine und Spezielle Medikamentenlehre in der Altenpflege**“ sowie verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Gerontopsychiatrische Pflege an, die gleichfalls weiterführendes Fachwissen im Bereich der Altenpflege vermitteln.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,
gemeinnützige GmbH
Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung

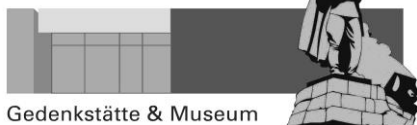
Pödeldorfer Straße 81
96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51|9 15 55-72
FAX +49(0)9 51|9 15 55-46

MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBGruppe

Hinweise auf Veranstaltungen

Seelower Höhen



Gedenkstätte & Museum

Sonnabend, 9. September 2017, 10.00 Uhr und 19.00 Uhr

Buchvorstellung und Multimediovortrag

Atombomben Made in Germany – Georadarmessungen liefern neue Erkenntnisse

Die Autorin Christel Focken erforscht seit vielen Jahren die Geheimnisse von Bunkeranlagen. Sie stellt gemeinsam mit dem Mitautor Rolf-Günter Hauk ihre neueste Publikation vor, in der sie Georadaruntersuchungen im Jonastal bei Arnstadt und geheime Unterlagen aus der NS-Zeit auswerten. Seien Sie gespannt auf interessante und überraschende Erkenntnisse.

Eintritt: 5,00 Euro/ Ermäßigt: 2,50 Euro

Bitte melden Sie sich rechtzeitig für eine der beiden Veranstaltungszeiten an, da die Plätze begrenzt sind.

Sonntag, 10. September 2017, 11.00 Uhr

Sonderführung zum Tag des offenen Denkmals

Sie beginnt mit einer Einführung im Museum inkl. Dokumentarfilm. Nach einem Rundgang über das Außengelände der Gedenkstätte folgt eine geführte Wanderung über die Seelower Höhen bis zum Marktplatz. Die Besichtigung der Stadtkirche Seelow mit Kirchturmbesteigung beendet die Führung. Im Anschluss können Sie als Gäste individuell auf dem Marktplatz Einkehr halten.

Gesamtdauer des Programms ca. 3 Stunden, bitte festes Schuhwerk anziehen, Eintritt frei

[19. bis 24. September 2017, tgl. 10.00 bis 17.00 Uhr](#)

[Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland“](#)

[Der Kooperationsverbund Ost des Lokalen Aktionsplanes Märkisch-Oderland hat sich die Aufgabe gestellt,](#) Jugendlichen, jungen Erwachsenen und weiteren Gästen der Ausstellung in Form von Workshops, Führungen, Gesprächen und Film, Opfer rechter Gewalt zu zeigen, wahrzunehmen, Empathie zu entwickeln, das Prinzip der Menschenrechte zu vermitteln und Handlungsmöglichkeiten gegen Rechts aufzuzeigen.

[Gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben! – lokale Partnerschaften für Demokratie.“](#)

[Programm unter www.gedenkstaette-seelower-hoehen.de](http://www.gedenkstaette-seelower-hoehen.de)

Sonnabend, 24. September, 10.00 Uhr

Kino im Museum - „Wir sind jung. Wir sind stark.“

Regie: Burhan Qurbani, Deutschland 2015, 128 Minuten

Erzählt wird die Geschichte eines Tages, des 24. Augusts 1992, aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Menschen, Deutscher und Vietnamesen. Sie alle eint die Sehnsucht nach Heimat, Liebe und Anerkennung. Der Film ist Zeitgeschichte und Rückblick, aber mindestens ebenso Gegenwart und aktuelle Vergewisserung eigener Meinungen, Haltungen, Positionen.

Filmeinführung und Filmgespräch Martin Wiese, Altes Kino Letschin e.V.

Eintritt frei

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bitten um Anmeldung unter **03346 / 597 oder info@seelowerhoehe.de**.

WILHELMSAUER KUNSTMARKT
Mit Interventionen zum Thema - nah am Wasser -
2. und 3. September 2017
Fachwerkkirche Wilhelmsaue

Malerei, Grafik, Plastik, Schmuck, Keramik, Installationen, Objekte, Performance, Konzert, Störungen, Vorträge, Gespräche mit Experten

SONNABEND 2.9.2017

12 Uhr Eröffnung mit einem Kanon, stündliche Interventionen und Expertenmeinungen zum Thema

18 Uhr musikalischer Ausklang mit Heike Matzer (Eintritt frei, Spende erbeten)

SONNTAG 3.9.2017

11.15 Uhr Willkommen in der Landschaftsmaschine!

Kühnheit, Kunst und Gefahr des Lebens mit dem Wasser im Oderbruch.

Ein Vortrag von Dr. Kenneth Anders (Eintritt frei, Spende erbeten)

ca. 12 Uhr Kanon, stündliche Interventionen und Expertenmeinungen zum Thema,

17 Uhr Abschluss

Das detaillierte Programm finden Sie ab dem 15.8.2017

unter www.kunst-im-oderbruch.de.

Beteiligte Künstler:

RENÉ CADENA AYALA, ARIANE BOSS, DIETER DUSCHEK, JÖRG HANNEMANN, CHRISTINE HIELSCHER, DAGMAR HINTZMANN, DOROTHEE IRENE MÜLLER, SOPHIE NATUSCHKE, CHRISTINE PFUNDT, HOLGER RÜDRICH, HEIDRUN SCHÄFER, FRANZISKA STEUER, JÜRGEN VILLMOW, KAROLA WIRTH, WERNER ZENGLEIN

sowie:

KENNETH ANDERS, NORBERT BARTEL, MARTIN BOECKMANN, TOBIAS MORGENSTERN, HEIKE MATZER, HALIMA TAHA u.a.

Dampfpflügen und deutsch-polnischer Vierlinden Tag in Friedersdorf bei Seelow

Dieses Jahr ist es wieder soweit: Zum fünften Mal seit dem Debüt 2001 lädt der Freundeskreis Friedersdorf e.V. gemeinsam mit dem Amt Seelow Land zu Dampfpflügen und Vierlindentag nach Friedersdorf. Die Veranstaltung fand zuletzt 2006 statt und erfreut sich nach elf jähriger Pause schon jetzt größter Vorfreude seitens Ausstellern, Technikfans und den Bewohnern der Region.

Was passiert da?

Ein Kippflug wird mit Hilfe von Dampflokomobilen über den Acker gezogen - deshalb der Name. Das Dampfpflügen wurde Mitte des 19. Jahrhunderts in England erfunden. Damals war es ein Meilenstein des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft, speziell für die Bodenbearbeitung. Zum Dampfpflügen werden zwei Lokomobilen, sowie ein Pflug aus dem bayrischen Schönbrunn nach Friedersdorf gebracht. Es gibt nur noch zwei zugelassene Gespanne in Deutschland, die bei ähnlichen Veranstaltungen gezeigt werden. Weiterhin wird das gesamte Spektrum landwirtschaftlicher Technik der letzten zwei Jahrhunderte zu sehen sein. Vom Dreschkasten von anno dazumal, über Rückepferde und Gespannpflügen mit Pferden, den Lanz' Bulldog und DDR Fortschritt Technik bis hin zum modernen Satelliten gesteuerten 500 PS Schlepper.

Ein Kunst- und Handwerkermarkt zeigt die Vielfalt Märkisch-Oderlands und Ostbrandenburgs. Vom Keramiker, über den Tischler, den Drechsler und den Schmied geht es bis hin zur Vorstellung von Windkraftanlagen für den Heimbedarf.

Der gleichzeitig stattfindende Vierlinden Tag zelebriert die Partnerschaft Deutschlands und Polens und bietet ein Podium für den ländlichen Raum. Neben einem deutsch-polnischen Bühnenprogramm, dass in dem Auftritt einer 50 köpfigen Blaskapelle á la Oktoberfest gipfelt, werden sich die großen und kleinen Träger unserer Region präsentieren. Die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, der Naturschutzbund und Landschaftspflegeverband, die Landjugend, der Bauernverband, die Volkshochschule und viele mehr haben hier Gelegenheit, ihre Arbeit einem breiten Publikum vorzustellen und für das Leben und Arbeiten auf dem Land zu werben. Das ganze wird begleitet werden von technischen Vorführungen des THW, der Bundeswehr und des Johanniter Hilfsdienstes und auch für Kinder ist bestens gesorgt. Neben einem Streichelzoo wird es ein Bungeetrampolin, eine Strohbürg und vieles mehr geben.

Am Sonntag wird es um 10 Uhr einen ökumenischen Zeltgottesdienst mit anschließendem Frühshoppen geben, der vom polnischen Bischof Litynski und einem Vertreter der evangelischen Kirche gestaltet werden wird.

Die Nachfrage war in den vergangenen Jahren sehr groß, so kamen 2004 knapp 20.000 Besucher. Das zeigt, dass die Menschen in der Region daran interessiert sind, historisch Wertvolles zu bewahren. Dazu zählt die Landtechnik der vergangenen Jahrzehnte ebenso wie das ganz ursprüngliche, aber auch das weiterentwickelte Handwerk, das sich präsentieren wird. Die Vielschichtigkeit des ländlichen Raums und die Notwendigkeit der Landwirtschaft gerät zunehmend in Vergessenheit. Dem wollen wir mit dieser Veranstaltung entgegen wirken und eine Botschaft senden: In der Region verwurzelte Menschen, Landwirte und Handwerker sind die Säulen lebendiger Dörfer.

Wie kam es dazu?

Das Projekt wurde erstmalig von Hans-Georg von der Marwitz als Weiterentwicklung der Vereinsarbeit im Freundeskreis Friedersdorf ins Leben gerufen. Weiterhin sind viele Landmaschinen in der Gemeinde noch vorhanden und so entstand die Idee, wie eine wirtschaftliche Basis für den Verein geschaffen werden kann. Im Jahr 2000 stellte Marwitz das Dampfpflügen erstmals den Gemeindevertretern vor. 2001 fand dann das erste Schaulpflügen mit den historischen Maschinen statt. Es ist ein unglaubliches Gemeinschaftsprojekt, das realisiert wird. Etwa 100 ehrenamtliche Helfer waren in den vergangenen Jahren bei jedem Dampfpflügen beteiligt. Ohne sie geht es nicht.

Wieso wird die Großveranstaltung gerade jetzt neu aufgelegt?

Die Nachfrage wurde immer lauter. Beim Bulldogtreffen in Friedrichsaue vergangenen Jahres wurde schon angedeutet, dass es eine Neuauflage des Dampfpflügens geben wird. Dennoch ist es keine leichte Entscheidung. Schließlich müssen allein für die Technik der Veranstaltung 70 000 Euro vorgestreckt werden. Das ist sehr viel Geld. Darüber hinaus bedarf es mindestens ein Jahr Vorbereitungszeit. Die Arbeit ist für einen allein überhaupt nicht zu schaffen. Aber viele Helfer wollten es noch einmal gerne organisieren und mithelfen. Deshalb fiel die Entscheidung letztlich positiv aus. Das ist eine sehr wichtige Veranstaltung für das Dorf und fördert dabei auch die Bekanntheit der Region.

Dampfpflügen am 26. u. 27.8. in Friedersdorf

Samstag, den 26. August 2017

10:00 Uhr Beginn der Veranstaltung

10:30 Uhr Eröffnung durch den Präsidenten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Carl-Albrecht Bartmer und durch Hans-Georg v.d. Marwitz, MdB

Stündliche Vorführung des Dampfpfluggespanns

- Gespannpflügen/Holzrücken
- historische und moderne Landmaschinen
- Kunst-, Handwerker- und Bauernmarkt, u.a. Schmied, Stellmacher, Drechsler, Keramiker, Flachser, Spinnerinnen
- Rundflüge
- Dreschkasten mit Lokomobilantrieb
- Verschiedenste stationäre Dampfmaschinen
- Streichelzoo „Arche Noah“
- Bungee Trampolin und Riesenrutsche
- CVJM Strohburg

UND kulinarische Vielfalt aus der Region



Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
Klein-Projekte-Fonds der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA
Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen.
Pokonywać bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony.

Vierlindentag am 26. u. 27.8. in Friedersdorf

Feldscheune:

Karrieremesse: Grüne Berufe und Weiterbildungsmöglichkeiten beidseits der Oder

Land in Sicht: Der ländliche Raum stellt sich vor – Feuerwehr, THW, Bundeswehr, Bioland, NaBu, BUND, Landschaftspflegeverband, Volkshochschule MOL, Landwirtschaftsschule, Bauernverband, Landjugend und BBW präsentieren ihre Arbeit

Festzelt:

ab 13:30 Uhr kulturelle Darbietungen von deutschen und polnischen Gruppen im Festzelt

14:00 Uhr polnische, traditionelle Volksgruppe (Chor „Bukowina“ und Chor „Kosy“)

15:00 Uhr Chor „Kariolle“ aus Alt-Rosenthal

15:30 Uhr Blaskapelle „Zugventil“ aus Alt-Rosenthal

16:00 Uhr polnischer Kinder Tanzgruppe und Musiker Bogdan Woźniak

16:30 Uhr polnische Pop-Gruppe „Cover“

ab 18: 30 Uhr Laubner Blaskapelle eröffnet großes Oktoberfest

Sonntag, den 27. August 2017

10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Bischof Tadeusz Lityński auf Grünberg (Polen) mit Begleitung der Blaskapelle; im Anschluss: Frühschoppen